

Fragen an die potenziellen Partner im Zuge der kommunalen Gebietsreform

Zur Information der Bevölkerung der Gemeinde Mönchenholzhausen in Vorbereitung eines Bürgerentscheids werden die Vertreter der zu bildenden Landgemeinde Grammetal und der Stadt Erfurt gebeten, nachfolgende Fragen für den Fall zu beantworten, dass die Ortsteile der Gemeinde Mönchenholzhausen Ortsteile der Landgemeinde Grammetal bzw. der Stadt Erfurt werden.

Fragenkomplex Kita:

Kann der Kindergarten „Mönchszwerge“ erhalten werden und wie erfolgt die Zuteilung der Plätze?

Fragenkomplex Schule:

Welche Auswirkungen ergeben sich mit der Zugehörigkeit zur Stadt Erfurt / zur Landgemeinde für die bereits eingeschulten Grund- und Regelschüler?

Wie wird der Schülertransport gesichert?

Wo werden die Grund- und Regelschüler zukünftig zur Schule gehen?

Fragenkomplex ÖPNV

Sind Verbesserungen der ÖPNV-Anbindung der Ortsteile zu erwarten?

Ändern sich die Kosten für den ÖPNV?

Fragenkomplex Ämter

Wo sind zukünftig die Ämter untergebracht?

Wie ist deren Erreichbarkeit (örtlich; Service; online)?

Fragenkomplex Investitionen

Welche Mittel stehen für Investitionen zur Verfügung?

Wie erfolgt die Planung der Investitionen für die Ortsteile?

Wann ist mit Investitionen im Straßenbau zu rechnen?

Wann werden dringende Maßnahmen zum Hochwasserschutz umgesetzt und werden laufende Maßnahmen fortgesetzt bzw. vollständig abgeschlossen?

Fragenkomplex Abwasser

Wie erfolgt die Organisation der Abwasserentsorgung?

Welche Planungen gibt es zur Organisation der Abwasserentsorgung in den nächsten 10 bis 15 Jahren?

Wie soll das Problem der verschiedenen Abwasserverbände in der Landgemeinde gelöst werden?

Wie werden sich die Kosten der Abwasserentsorgung entwickeln?

Fragenkomplex Bauhof und Gemeindearbeiter

Bleibt der Bauhof der Gemeinde Mönchenholzhausen erhalten?

Werden die Gemeindearbeiter übernommen und bleiben sie für die Gemeinde im Umfang wie bisher, insbesondere auch für den Winterdienst verfügbar?

Wer erteilt den Gemeindearbeitern die Aufträge?

Fragenkomplex Straßennamen

Müssen Straßennamen nach bestimmten Fristen geändert werden?

Wer trägt die Kosten notwendiger Änderungen von Straßennamen? Gibt es Zuschüsse oder Förderungen?

Welche Pflichten und Kosten ergeben sich für die betroffenen Einwohner?

Fragenkomplex Freiwillige Feuerwehr

Gibt es Planungen zur Entwicklung der Freiwilligen Feuerwehr in Bau, Ausstattung und Organisation?

Welche Aufgaben wird die Freiwillige Feuerwehr zukünftig haben?

Fragenkomplex Eigentum der Gemeinde und dessen Nutzung

Was geschieht mit dem Eigentum der Gemeinde (Gebäude; Vereinshäuser etc.)?

Wie wird die Nutzung von Vereinshäusern organisiert?

Entstehen zukünftig Kosten für die Nutzung von Vereins- und Gemeindehäusern?

Wenn ja, wer erhält die Mieteinnahmen?

Fragenkomplex Sport- und Spielplätze

Wie erfolgen Erhalt und Pflege der Sport- und Spielplätze?

Wer entscheidet über die Nutzung der Sportanlagen?

Fragenkomplex Dörfliches Leben, Vereine; Kultur, Traditionspflege

Wie werden das dörfliche Leben und die Traditionspflege unterstützt?

Welche Möglichkeiten und Unterstützung gibt es für die Tätigkeit örtlicher Vereine?

Bürgerinitiative

„PRO Landgemeinde“

pro-landgemeinde@directbox.com

Bürgerbündnis

„Bürger für Mönchenholzhausen“

Rainer.Zuehlke@novasib.de

1. Zu Fragenkomplex Kita

Der Kindergarten "Mönchzwerge" bleibt erhalten. Über die Trägerschaft muss in den Gremien entschieden werden. Die Anmeldung erfolgt über den Träger der Einrichtung.

2. Zu Fragenkomplex Schule

Würde im Eingemeindungsvertrag wie folgt geregelt:

"Schülern/Innen, welche die Grundschulen, die Regelschulen bzw. die Gymnasien in der aufgelösten Gemeinde besuchen, ist es freigestellt, die Primarstufe bzw. die Abschlüsse der Sekundarstufe in diesen Schulen zu absolvieren."

Darüber hinaus wird der Schulneubau in Vieselbach zweizügig erfolgen.

Für die Gymnasialstufen stehen die Erfurter Schulen in ihrer Vielfalt zur Verfügung.

3. Zu Fragenkomplex ÖPNV

Mit der Integration der betroffenen neuen Ortsteile in den Nahverkehrsplan der Stadt Erfurt ist eine verstetigende Wirkung zu erwarten.

Zu Kosten können zurzeit keine Aussagen getroffen werden.

4. Zu Fragenkomplex Ämter

Die Fachämter der Stadtverwaltung stünden den Einwohnern der neuen Ortsteile vollumfänglich zur Verfügung. Dabei können selbstverständlich auch Online-Angebote über www.erfurt.de genutzt werden.

Zusätzlich bietet die Ortsteilverwaltung Sprechstunden in den jeweiligen Ortsteilen an.

5. Zu Fragenkomplex Investitionen

Grundsätzlich liegt die Zusage vor, die sogenannte Eingemeindungsprämie (ca. 2.000.000 Euro) zur direkten Investition in den neuen Ortsteilen zur Verfügung zu stellen. Weiter gehende Angaben können zurzeit nicht gemacht werden.

Die neuen Ortsteile werden umgehend in das bestehende Hochwasserschutzkonzept integriert.

6. Zu Fragenkomplex Abwasser

Dieser Themenkomplex befindet sich derzeit noch in der Prüfung und es können noch keine abschließenden Antworten gegeben werden.

7. Zu Fragenkomplex Bauhof und Gemeindearbeiter

Würde im Eingemeindungsvertrag wie folgt geregelt:

"Der Bauhof, untergebracht in einem Pachtobjekt im Ortsteil Oberrissa, ist als weiterer Stützpunkt des Garten- und Friedhofamtes auszubauen."

Die Übernahme der Mitarbeiter erfolgt selbstverständlich im Rahmen der tariflichen Bestimmungen.

Die fachliche Einordnung erfolgt in das Garten- und Friedhofsamt der Landeshauptstadt.

8. Zu Fragenkomplex Straßennamen

Können vom Fachbereich urlaubsbedingt zurzeit nicht beantwortet werden. Die Beantwortung ist ab der 33. Kalenderwoche möglich.

9. Zu Fragenkomplex Freiwillige Feuerwehr

Die Freiwilligen Feuerwehren würden notwendigerweise in den Feuerwehrbedarfsplan der Landeshauptstadt Erfurt integriert.

10. Zu Fragenkomplex Eigentum der Gemeinde und dessen Nutzung

Das Eigentum der Gemeinde würde in das Eigentum der Landeshauptstadt Erfurt übergehen.

Die Gebäude stünden unter Verwaltung und Betreuung des Amtes für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.

Die Vermietung erfolgt auf Grundlage der Betreiber- und Nutzerordnung für die Bürgerhäuser der Landeshauptstadt Erfurt.

Damit ist auch die Verwendung der Mieteinnahmen geregelt (diese verbleiben zur Tätigkeit kleinerer Anschaffungen in den Bürgerhäusern).

11. Zu Fragenkomplex Sport- und Spielplätze

Öffentliche Spielplätze (soweit in kommunalem Eigentum) erfahren Pflege und Erhalt durch das Garten- und Friedhofsamt.

Sportanlagen (soweit in kommunalem Eigentum) wären in das Eigentum des Erfurter Sportbetriebes (ESB) zu überführen. Koordination über Pflege und Nutzung (gemäß geltender Satzung) erfolgt über den ESB.

12. Zu Fragenkomplex Dörfliches Leben, Vereine, Kultur, Traditionspflege

Die Förderung des dörfliche Lebens und der Traditionspflege sind in der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Erfurt) festgeschrieben.

Je Ortsteil würden (Stand 2018) 1.800,00 Euro zuzüglich 0,50 Euro pro Einwohner bereitgestellt. Hierüber kann der Ortsteilrat in eigenständiger Verantwortung entscheiden (gemäß § 16 Ortsteilverfassung).